



Protokoll über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 18.01.2022 um 18:30 Uhr im Pfarrheim

Anwesend:

Ortsbürgermeister Helmut Lussi als Vorsitzender

die Ratsmitglieder:

Alois Endres, René Haas, Frank Hoffmann, Dirk Hupperich, Rüdiger Larscheid, Marc Lückenbach, Jürgen Nelles, Gerd Spitzley, Dieter Tschöpe

Entschuldigt fehlte(n):

Arno Gebauer, Andreas Gillessen, Waldemar Kaspers,

Um 18:36 Uhr eröffnete der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, zu der form- und fristgerecht eingeladen worden war. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Bürger und Bürgerinnen.

Zu Beginn der Sitzung wird durch Ortsbürgermeister Lussi der Antrag gestellt, unter TOP 12 die Annahme von Zuwendungen mit aufzunehmen. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt und die Tagesordnung um diesen TOP erweitert.

Durch Ortsbürgermeister Lussi wird Frau Kämmerling von der VG Adenau vorgestellt. Frau Kämmerling stellt zu TOP 2 - TOP 6 jeweils vor der Abstimmung zu den einzelnen genannten Tagesordnungspunkten die Hintergründe und Fachlichkeit dar.

TOP 1

Unterzeichnung der letzten öffentlichen Niederschrift.

Ohne Beanstandung wurde der letzten Niederschrift zugestimmt.

TOP 2a

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung „Auf Röllesheck“

Nach Vorstellung durch Frau Kämmerling ergeht durch Ortsbürgermeister Lussi folgender Beschlussvorschlag: „Wer kann der so vorgestellten Vorkaufsrechtssatzung „Auf Röllesheck“ zustimmen?“

<i>Abstimmungsergebnis TOP 2a:</i>	7	<i>Ja-Stimmen</i>
	0	<i>Nein-Stimmen</i>
	1	<i>Enthaltungen</i>
	2	<i>Ausschluss wegen Sonderinteresse</i>

TOP 2b

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung „Dorfkern“

Nach Vorstellung durch Frau Kämmerling ergeht durch Ortsbürgermeister Lussi folgender Beschlussvorschlag: „Wer kann der so vorgestellten Vorkaufsrechtssatzung „Dorfkern“ zustimmen?“

<i>Abstimmungsergebnis TOP 2b:</i>	8	<i>Ja-Stimmen</i>
	0	<i>Nein-Stimmen</i>
	1	<i>Enthaltungen</i>
	1	<i>Ausschluss wegen Sonderinteresse</i>

TOP 2c

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung „Auf der Obesser Ley/Bergstraße“

Nach Vorstellung durch Frau Kämmerling ergeht durch Ortsbürgermeister Lussi folgender Beschlussvorschlag: „Wer kann der so vorgestellten Vorkaufsrechtssatzung „Auf der Obesser Ley/Bergstraße“ zustimmen?“

<i>Abstimmungsergebnis TOP 2c:</i>	9	<i>Ja-Stimmen</i>
	0	<i>Nein-Stimmen</i>
	1	<i>Enthaltungen</i>

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorfkern“ und die Erstellung einer städtebaulichen Rahmenplanung

Frau Kämmerling führt aus, dass für einen nachhaltigen und hochwasserangepassten Wiederaufbau die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist. Es sind zwei Planungsbüros mit dem Bebauungsplan und der Rahmenplanung beauftragt. Kurz dargestellt handelt es sich um die Neuplanung des Dorfes. Diese in die Zukunft gerichtete Dorferneuerung ist auf mehrere Jahre angelegt. Man möchte auch die frischen unverbrauchten Innovationsgedanken der Technischen Universitäten mit einbeziehen. Nach Darstellung ergeht folgender Beschlussvorschlag: „Wer kann der Aufstellung eines Bebauungsplanes und der Erstellung einer städtebaulichen Rahmenplanung für den Dorfkerne zustimmen?“

<i>Abstimmungsergebnis TOP 3:</i>	8	<i>Ja-Stimmen</i>
	0	<i>Nein-Stimmen</i>
	1	<i>Enthaltungen</i>
	1	<i>Ausschluss wegen Sonderinteresse</i>

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Veränderungssperre im Bereich „Dorfkerne“.

Frau Kämmerling führt aus, dass nach Beschlussfassung Bebauungsplan „Dorfkerne“ selbiger über eine Veränderungssperre für den beschreiben Bereich „Dorfkerne“ gesichert werden kann. Demnach bedarf jedes in die Zukunft gerichtetes Bauvorhaben der Zustimmung des Gemeinderates wenn es der Bebauungsplanung zuwider läuft. Diese Veränderungssperre muss jedoch nicht zwingend angewendet werden! Nach Darstellung ergeht folgender Beschlussvorschlag: „Wer kann der Veränderungssperre im Bereich „Dorfkerne“ zustimmen?“

<i>Abstimmungsergebnis TOP 3:</i>	9	<i>Ja-Stimmen</i>
	0	<i>Nein-Stimmen</i>
	0	<i>Enthaltungen</i>
	1	<i>Ausschluss wegen Sonderinteresse</i>

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich „Röllesheck“

Frau Kämmerling führt aus, dass die Ortsgemeinde Schuld die Aufstellung eines Bebauungsplanes nördlich an das Baugebiet Domauel im Bereich Röllesheck plant. Dazu liegt ein Honorarangebot des Planungsbüros WeSt-Stadtplaner vor. Das Honorarangebot beläuft sich auf ca. 12.788,63 €. Es ergeht folgender Beschlussvorschlag: „Wer stimmt der Auftragsvergabe für die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich „Röllesheck“ seitens des Planungsbüros WeSt-Stadtplaner zu?“

<i>Abstimmungsergebnis TOP 3:</i>	7	<i>Ja-Stimmen</i>
	0	<i>Nein-Stimmen</i>
	1	<i>Enthaltungen</i>
	2	<i>Ausschluss wegen Sonderinteresse</i>

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Erstellung des Bebauungsplanes „Dorfkern“ und einer städtebaulichen Rahmenplanung.

Frau Kämmerling führt aus, dass die Ortsgemeinde Schuld die Aufstellung eines Bebauungsplanes und eine städtebauliche Rahmenplanung im Bereich Dorfkern plant. Dazu liegt ein Honorarangebot des Planungsbüros WeSt-Stadtplaner vor. Das Honorarangebot für den Bebauungsplan und der Rahmenplanung beläuft sich auf insgesamt. 123.623,26 €. Es ergeht folgender Beschlussvorschlag: „Wer stimmt der Auftragsvergabe für die Aufstellung eines Bebauungsplanes und einer Rahmenplanung im Bereich „Dorfkern“ seitens des Planungsbüros WeSt-Stadtplaner zu?“

<i>Abstimmungsergebnis TOP 3:</i>	9	<i>Ja-Stimmen</i>
	0	<i>Nein-Stimmen</i>
	0	<i>Enthaltungen</i>
	1	<i>Ausschluss wegen Sonderinteresse</i>

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Planleistungen für den Neubau der Domhofbrücke.

Ortsbürgermeister Lussi stellt den aktualisierten Entwurf der Domhofbrücke durch das Planungsbüro Sahn-Ingenieure vor. Es ergeht folgender Beschlussvorschlag: „Wer kann der Auftragsvergabe für den Neubau der Domhofbrücke durch das Planungsbüro Sahn-Ingenieure zustimmen?“

<i>Abstimmungsergebnis TOP 7:</i>	<i>10</i>	<i>Ja-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Nein-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Enthaltungen</i>

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Planleistungen für die Erneuerung der Brückenstraße und des Mühlenweges.

Ortsbürgermeister Lussi stellt die Planleistung für die Erneuerung der Brückenstraße und des Mühlenweges vor. Die Planung wird durch zwei unterschiedliche Planungsbüros vorgenommen. Es ergeht folgender Beschlussvorschlag: „Wer kann der Auftragsvergabe für die Erneuerung der Brückenstraße und des Mühlenweges zustimmen?“

<i>Abstimmungsergebnis TOP 8:</i>	<i>9</i>	<i>Ja-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Nein-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Enthaltungen</i>
	<i>1</i>	<i>Ausschluss wegen Sonderinteresse</i>

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über den Maßnahmenplan zum Wiederaufbau.

Ortsbürgermeister Lussi stellt den Maßnahmenplan zum Wiederaufbau vor. Dem Gemeinderat sind die Unterlagen mit den Einzelmaßnahmen vorab zugegangen und konnten überprüft werden. Der Maßnahmenplan beinhaltet alle Maßnahmen, um die Infrastruktur der Gemeinde wieder aufzubauen. Der Wiederaufbau für die Gemeinde Schuld wird momentan auf ca. 13,2 Millionen € beziffert. Es ergeht folgender Beschlussvorschlag: „Wer kann dem Maßnahmenplan zum Wiederaufbau der Gemeinde Schuld so zustimmen?“

<i>Abstimmungsergebnis TOP 9:</i>	<i>10</i>	<i>Ja-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Nein-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Enthaltungen</i>

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 24(1) Satz 7 BauGB.

Ortsbürgermeister Lussi führt aus, dass ein Kaufvertrag über eine Immobilie in der Brückenstraße vorliegt. Ein Bürger aus Schuld möchte diese Immobilie erwerben. Es ergeht nach kurzer Beratung folgender Beschlussvorschlag: „Wer kann auf das Vorkaufsrecht durch die Gemeinde verzichten?“

<i>Abstimmungsergebnis TOP 10:</i>	<i>10</i>	<i>Ja-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Nein-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Enthaltungen</i>

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über die Bündelausschreibung des (GstB) für den kommunalen Strombedarf.

Ortsbürgermeister Lussi erklärt, dass es in der Vergangenheit immer wieder zu Bündelausschreibungen für den kommunalen Strombedarf gegeben hat. In der Vergangenheit übernahm die Federführung der Verhandlungen mit Stromanbietern die VG Adenau. Nunmehr hat dies der Städte- und Gemeindebund übernommen. Dadurch kann eine größere Anzahl von Gemeinden sich anschließen und in den Genuss von ‚billigerem Strom‘ kommen. Es ergeht folgender Beschlussvorschlag: „Soll die Gemeinde sich an der Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf beteiligen?“

<i>Abstimmungsergebnis TOP 11:</i>	<i>10</i>	<i>Ja-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Nein-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Enthaltungen</i>

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen

Ortsbürgermeister Lussi teilt mit, dass der Gemeinde Schuld durch die VG Adenau eine Liste zur Entscheidung und Verteilung von Spendengeldern vorgelegt wurde. Dies impliziert auch das Ausstellen von Spendenquittungen. Es ergeht folgender Beschlussvorschlag: „Sollen die Spenden nach Prüfung durch den Gemeinderat im Einzelfall bzgl. der Zweckgebundenheit angenommen werden?“

<i>Abstimmungsergebnis TOP 12:</i>	10	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltungen

TOP 13

Bürgerinformation -fragestunde

Die formulierten Fragen / Anregungen werden in der Reihenfolge der Formulierung dargestellt. Es wird bewusst auf Namensnennung verzichtet.

- **Bauland ‚Auf Weiler‘**
Es ergeht der Hinweis das es bereits ein Vorkaufsrecht für den Bereich ‚Auf Weiler‘ besteht und selbiges nicht erneuert werden muss. Die Nachfrage nach dem ‚Grabenschutz‘ kann mit dem Hinweis, dass der Grabenschutz brach liegt, beantwortet werden.
- **Benötigt es nicht mehrerer Honorarangebote?**
Aus berufenem Munde kann dargestellt werden, dass nach der HOAI Gebührenordnung es nur eines Angebotes bedarf, da alle Planungsbüros nach dieser Gebührenordnung abrechnen und es dadurch keinen Preisunterschied geben kann.
- **Können die Niederschriften der Protokolle der Gemeinderatssitzung online gestellt werden?**
Es ergeht der Hinweis, dass nur die öffentlichen Sitzungen eingestellt werden können. Es wird zugesichert, dass die Protokolle auch online auf dem Rats- und Bürgerinformationssystem eingestellt werden sollen.
- **Förderung Kleinspielfeld**
Es ergeht die Bitte an den Gemeinderat die Förderung für z.B. ein Kleinspielfeld nicht außer Acht zu lassen. Die Mittel für diese Förderung müssen beantragt werden. Diese Mittel können über die Stiftung „Sport hilft“ erlangt werden.
- **‚Fußgängerunterführungen an der Brücke Dorfkern ist nicht möglich, da selbige sich außerhalb des abgegrenzten Bereiches ‚Dorfkern‘ befindet.**
Es ergeht der Hinweis, dass sich die Grenze bis zur Ahr zieht. Die Darstellung auf der Zeichnung gibt das nicht her.
- **Aufbau ‚Stefansbrücke‘**
Ortsbürgermeister Lussi teilt mit, dass die Stefansbrücke wieder aufgebaut wird, da die Brücke zum Gesamtkonzept Fahrradweg und Ahrquerung zwischen den einzelnen Ortsteilen gehört. Da der genaue Flusslauf und die Begrenzung z.B. mit Wasserbausteinen planungstechnisch noch nicht abgeschlossen ist, kann der genaue Standort der wiederaufzubauenden Stefansbrücke nicht abschließend bewertet werden.
- **Wird die Bevölkerung bei der Planung mit eingebunden?**
Selbstverständlich wird die Bevölkerung bei der Zukunftsplanung mit eingebunden. Vorschläge / Ideen die umgesetzt werden sollen / können sind herzlich willkommen.

- **Unterstützung Sportverein aus Thüringen**
Die Sportvereine um Schuld herum haben eine finanzielle Unterstützung durch einen Sportverein aus Thüringen erfahren. Es wird der Wunsch geäußert, sich bei diesem Verein besonders zu bedanken und eine Spendenquittung auszustellen.
- **Social Media**
Die Gemeinde Schuld verfügt seit Anbeginn der Katastrophe über mehrere Informationsportale beim Messenger WhatsApp. In der Vergangenheit kam es in einer der Gruppen zu Einträgen, die irritierten und zu Unmut bei vielen Bürgern führten. Aus dem Gemeinderat und einigen Bürgern ergeht die Bitte bzw. Forderung das Instrument WhatsApp nicht für persönliche Anfeindungen zu nutzen. Es wird dargestellt, dass immer der Empfänger der Nachricht bestimmt, wie was gemeint ist. Es ist äußerst schwer, eine irreführende Nachricht wieder ins rechte Licht zu rücken, da es fast unmöglich erscheint über die Sprache in Kurzform darzustellen, was der Verfasser wirklich meint. Es wird gebeten, doch das persönliche Gespräch zu suchen. Hier ergeht ausdrücklich der Hinweis, dass damit nicht berechnete Kritik gemeint ist!
- **Wer bekommt wie viele Spendengelder?**
Es ergeht nochmals der Hinweis, dass die Spendengelder von der VG Adenau verwaltet und nach einem festgelegten Schlüssel an die Betroffenen über die VG Adenau ausgezahlt wurden.
- **Betroffene fühlen sich nicht ‚mitgenommen‘**
Es wird der Wunsch formuliert, dass die Betroffenen der Flut gerne moralische Unterstützung durch den Ortsbürgermeister bzw. Gemeinderat in der Vergangenheit in Form von persönlichen Gesprächen vor Ort erlebt hätten. Da dies nicht der Fall war, fühlen sich viele nicht ‚mitgenommen‘ und alleine gelassen. Es wird festgestellt, dass diese Kritik durchaus ihre Berechtigung hat, jedoch auch der Ortsbürgermeister und der Gemeinderat nur endliche Ressourcen zur Verfügung haben und jeder an seiner Belastungsgrenze arbeitet.
- **Angst in den WhatsApp-Gruppen Fragen zu stellen, da man eine heftige Reaktion befürchtet!**
Das Thema kann an einem Einzelfallbeispiel dargestellt werden. Wie immer hat jede Medaille zwei Seiten. Die Antwort in dem Einzelfall wird bedauert und wiederholt sich nicht mehr. Es wird nochmals klar gestellt, dass niemand Angst vor Antworten, die vielleicht aus der emotionalen Situation heraus hätten vermieden werden sollen, haben sollte. Es wird darum gebeten, eher das persönliche Gespräch zu suchen und diese Plattform dafür zu vermeiden.
- **Aufbau der Brückenstraße**
Es wird dargestellt, dass die Brückenstraße Einzug in die Gesamtplanung der Domhofbrücke hält und bei der Baumaßnahme neu gestaltet wird. Es ergeht weiter der Hinweis, dass bauliche Maßnahmen auf dem eigenen Grundstück durchaus erfolgen können. Sollten bei dem Neubau der Straße dadurch Sicherungsmaßnahmen fällig werden, so sind diese durch die Baumaßnahme zu gewährleisten.
- **Regelmäßige Treffen**
Es wird der Wunsch formuliert, ein regelmäßig wiederkehrendes Treffen zum Plausch mit ‚Kaffee und Kuchen‘ zu organisieren. Dadurch könnte man dem ‚Gefühl des Nichtmitgenommen‘ entgegen wirken und dem dringenden Bedarf nach Gesprächen unter Betroffenen und Bürgern Rechnung tragen. Die Frage nach der Kostenübernahme durch z.B. Spenden konnte nicht beantwortet werden. Einer solchen Organisation steht aber nichts im Wege, müsste jedoch auf Privatinitiative fußen.

- **Aufstellung eines Großzeltes im Bereich Schuld**
Es ergeht das Angebot, dass der Gemeinde Schuld ein Zelt mit den Maßen 40x20x11 Meter durch die Bundespolizei geschenkt werden könnte. Nach reger Diskussion über das Für und Wider wird der Bürger, der dieses Angebot vorgetragen hat, die erforderlichen Gespräche mit Verantwortlichen zu führen um dieses Angebot zu realisieren. Es wird nachberichtet.

- **Aufkauf von Grundstücken durch die Gemeinde**
Es wird anhand des Dorfkerns noch mal plastisch dargestellt, dass durchaus die Gemeinde Interesse daran hat, gewisse Grundstücke, die in die Gestaltung der Zukunft des Ortes Einklang finden, aufzukaufen. Dies wird im Einzelfall und nach den heute gefällten Beschlüssen umgesetzt werden.

- **Gestaltung der Ahr**
Es wird die Frage gestellt, wie der Verlauf des Flussbettes incl. der Breite von bis zu 5 Metern umgesetzt wird und die die daraus möglichen Nachteile, wie z. B. Austrocknung des Bachbettes im Sommer mit einhergehender Insektenplage, bedacht werden. Es ergeht der Hinweis, dass diese Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der SGD Nord liegen und hier der Gemeinde über Gestaltung etc. kein Mitspracherecht eingeräumt wurde.

Die Sitzung endete um 21.30Uhr.

Helmut Lussi
(Vorsitzender)

Dieter Tschöpe
(Ratsmitglied und Protokollführer)